

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0074/2018
nicht öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Rechnungsprüfungsausschuss	27.02.2018	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	06.03.2018	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Prüfung Jahresabschluss 2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat macht sich den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH vom 18.12.2017 über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2016 (Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teileinrichtungen, Bilanz sowie Lagebericht) und den uneingeschränkten kommunalen Bestätigungsvermerk gemäß § 101 Abs. 8 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) zu eigen.

Der Rat fasst das Ergebnis der Beratungen des Rechnungsprüfungsausschusses in dem anliegenden eigenen Bestätigungsvermerk, der vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses unterzeichnet ist, zusammen.

2. Der Rat beschließt gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW:
 - a) Der Jahresabschluss des Kernhaushalts der Stadt Bergisch Gladbach zum 31. Dezember 2016 und der dazugehörige Lagebericht werden in der am 18.12.2017 durch die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH geprüften und am 27.02.2018 im Rechnungsprüfungsausschuss bestätigten Fassung festgestellt.
 - b) Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 58.316,25 € wird der allgemeinen Rücklage entnommen.
 - c) Die Ratsmitglieder entlasten den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.

Sachdarstellung / Begründung:

Da dieser gemäß § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss festzustellen hat, ist dem Rat der vom Kämmerer aufgestellte und vom Bürgermeister bestätigte Entwurf des Jahresabschlusses 2016 für den Kernhaushalt zuzuleiten.

Entsprechend der Handreichung des Innenministeriums zum Neuen Kommunalen Finanzmanagement (NKF) ist die Zuleitung an den Rat auch dann als vollzogen anzusehen, wenn der Entwurf unmittelbar dem Rechnungsprüfungsausschuss übergeben und der Rat darüber unterrichtet wird.

Letzteres erfolgte mit Schreiben vom 03.01.2018 an alle Ratsmitglieder.

Den Regelungen der §§ 59 Abs. 3, 101 Abs. 8 und 103 Abs. 5 GO NRW folgend, hat die örtliche Rechnungsprüfung mit Beschluss vom 31.08.2017 (Drucksachen Nr. 0392/2017) die Zustimmung des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten, die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH aus Köln mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 zu beauftragen.

Dementsprechend hat die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 durchgeführt und über die Prüfung den als Anlage 2 beigefügten Bericht erstellt. Im Ergebnis wird dem Jahresabschluss und dem Lagebericht für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2016 von dort ein uneingeschränkter kommunaler Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des zugestellten Entwurf des Jahresabschlusses 2016 wurde von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner entsprechend den §§ 101 und 103 GO NRW und dem risikoorientierten Prüfungsansatz nach den vom IDW festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH wird das Prüfungsergebnis dem Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2018 im Einzelnen vorstellen.

Der Bestätigungsvermerk – siehe Anlage 1 – ist unter Angabe von Ort und Tag vom Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses zu unterzeichnen.

Dieser Bestätigungsvermerk wird der Originaldokumentation des Jahresabschlusses 2016 beigefügt.

Der Beschlussvorschlag sowie der Bestätigungsvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses wird unter dem Vorbehalt unterbreitet, dass sich der Rechnungsprüfungsausschuss den Bericht der Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft Rödl und Partner GmbH zu eigen macht und ebenfalls ein uneingeschränktes Testat erteilt.

